

Kleine Anfrage

Liechtensteiner in der Golfregion

Frage von Landtagsabgeordneter Christoph Wenaweser

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. März 2026

Vom Krieg in der Golfregion mit allen damit verbundenen Ereignissen sind auch liechtensteinische Staatsbürger betroffen, die sich beruflich oder ferienhalber dort aufhalten, allenfalls an Leib und Leben bedroht sind, allenfalls ausreisen wollen und dort festsitzen.

- * Wie viele liechtensteinische Bürgerinnen und Bürger halten sich derzeit in den involvierten Staaten am Persischen Golf auf?
- * Gibt es Informationen, ob liechtensteinische Bürgerinnen und Bürger durch die kriegesischen Ereignisse bisher versehrt worden sind?
- * Wie viele der Betroffenen wollen ausreisen?
- * Wie viele konnten bereits ausreisen?
- * In welcher Weise stehen die Regierung und die ihr zuarbeitenden Behörden in Kontakt mit den liechtensteinischen Bürgerinnen und Bürgern in der Golfregion und wie werden diese unterstützt und versorgt?

Antwort vom 04. März 2026

zu Frage 1:

Gemäss den der Regierung vorliegenden Informationen haben sich zu Beginn der kriegesischen Ereignisse im Nahen Osten mindestens 25-30 Personen mit liechtensteinischer Staatsangehörigkeit in den betroffenen Staaten (inkl. Israel) aufgehalten. Diese Zahlen beruhen auf Daten, die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zur Verfügung gestellt wurden – basierend auf den Einträgen im Auslandsschweizerregister und den Registrierungen auf der EDA Travel Admin App; zudem haben eine Reihe von betroffenen liechtensteinischen Staatsangehörigen oder ihre Angehörigen die liechtensteinischen Behörden direkt kontaktiert.

zu Frage 2:

Bisher hat die Regierung keine Kenntnis von verletzten liechtensteinischen Staatsangehörigen.

zu Frage 3:

Bei denjenigen Personen, die sich zu touristischen Zwecken in den betroffenen Ländern aufhalten, ist davon auszugehen, dass alle Personen baldmöglichst ausreisen möchten, auch diejenigen, die sich nicht gemeldet haben. Auch unter denjenigen liechtensteinischen Staatsangehörigen, die dauerhaft oder vorübergehend in einem der betroffenen Staaten wohnen, gibt es Personen, die ausreisen möchten.

zu Frage 4:

Mindestens 13 Personen ist es bereits gelungen, über kommerzielle Anbieter aus der Golfregion auszureisen. Gemäss den vorliegenden Informationen konnten bis zu 10 Personen aus Liechtenstein einen Sitzplatz für einen Rückflug in diesen Tagen reservieren. Ob diese Flüge dann auch stattfinden, kann derzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden. Zentrale Lufträume in der Region werden wiederholt gesperrt.

zu Frage 5:

Die Regierung ist über verschiedene Kanäle mit Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern vor Ort im Austausch. Neben dem Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur ist auch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten eingebunden. Eine wichtige Rolle spielt zudem die liechtensteinische Botschaft in Bern, die als zentrale Kontaktstelle zum EDA dient.

Liechtenstein unterhält in der Golfregion keine eigenen diplomatischen Vertretungen, Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner werden in dieser Region konsularisch durch die Schweiz betreut. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Schweiz die Interessen von liechtensteinischen Staatsangehörigen im gleichen Umfang wahrnimmt wie die Interessen von Schweizer Staatsangehörigen.

Zusätzlich stehen die liechtensteinischen Behörden momentan – wie üblich bei solchen Ereignissen – in engem Kontakt mit dem EDA. Über diesen Kanal werden Informationen zur Lage vor Ort eingeholt und, wo nötig, spezifische Informationen zu betroffenen Liechtensteinern und Liechtensteinerinnen geteilt. Die liechtensteinischen Staatsangehörigen, die sich bei den liechtensteinischen Behörden melden, werden zudem beraten, welche Unterstützungsangebote der Schweiz bestehen und wie man zu den relevanten Informationen kommt. Das wichtigste Instrument ist dabei die Travel Admin App des EDA, welche auch Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen nutzen können. Es wird allen Reisenden empfohlen, ihre Kontaktdaten und Reisepläne auf dieser App zu registrieren. Damit werden sie in die Krisenplanung des EDA einbezogen und erhalten aktuelle Informationen z.B. im Hinblick auf akute Sicherheitsrisiken oder mögliche Rückflugmöglichkeiten direkt auf der App.